

Anleitung zum Ausfüllen eines Antrages zur direkten Anwendung des MWSt.-Satzes von 3%!

Auskünfte betreffend den Lieferanten

Nr. matricule

Das n° matricule ist die Nummer, die dem nationalen Register der natürlichen und juristischen Personen bei der Einschreibung zugeteilt wurde. Er setzt sich in ganz aus 11 wie folgt gruppierten Zahlen zusammen:

0000.0000.000

z.B.:

1999.3200.123

- Verfassungsjahr der juristischen Person
- Form der juristischen Person (Ag, GmbH, usw.)
- Kontrollziffer der acht vorhergehenden Zahlen

Das n° matricule wird in den Berichten mit den Verwaltungen benutzt (z.B. Enregistrement et Domaines-Verwaltung, Sozialversicherung, Steuerverwaltung usw.). Die **Mehrwertsteuer-identifikationsN°** wird einer Person bei der Anmeldung in das Mehrwertsteuerregister zugeteilt. Diese setzt sich aus einer identischen und einmaligen Gruppe von 8 Zahlen zusammen, welcher noch die 2 Buchstaben bezüglich des jeweiligen EU-Mitgliedstates vorausgeht. Für Luxemburg: LU (z.B. LU 123456-89).

Deshalb ist es das **N° matricule und nicht** die Mehrwertsteuer-identifikationsN° welche angegeben werden muß.

Firmenname (Name)

Unter dem Titel Firma (Name), muß man den Namen des Handwerksbetriebes ausfüllen, welche die Bauarbeiten oder Renovierung für einen Kunden durchführt, welcher einen Antrag für die direkte Anwendung des superermäßigten MWSt.-Satzes von 3% stellt. Unter Firmen (Name) oder Firmenbezeichnung versteht man den Namen unter welchen die Firma in dem Mehrwertsteuerregister geführt wird, also der Name welcher auch seinem N° matricule entspricht (z.B. Exemple SA, Mustermann Pol usw.....)

Art der Tätigkeit

Unter dem Titel Art der Tätigkeit ist die Haupttätigkeit des Handwerks gefragt (z.B.: Bauunternehmen, Elektrizität, Gesundheitsheizung, Dach usw..)

Beschreibung durchzuführender Arbeiten

Die auszuführenden Arbeiten welche beim Kunden durchgeführt werden, sollte man in kurzen Stichworten beschreiben. Der Handwerksbetrieb verpflichtet sich, den Satz von 3% nur auf den Lieferungen und beschriebenen Arbeiten, gemäß den Bedingungen der großherzoglichen Verordnung vom 30. Juli 2002 anzuwenden. Beschreibungsbeispiel: Sanitäreinrichtung Elektroarbeiten, Dacharbeiten, Fliesenverlegung usw..... Gegebenenfalls kann das Büro Einzelheiten bezüglich den Beschreibungen anfragen, beziehungsweise den Kostenvoranschlag des Handwerksbetriebes verlangen.

Kostenvoranschlag ohne Mehrwertsteuer

Der in diesem Titel anzugebende Betrag ist entweder der Betrag welcher zwischen den Parteien für die durchzuführenden Arbeiten ausgehandelt wurde, respektive er liegt dem im oberen Titel beschriebenen Kostenvoranschlag zugrunde.

Auskünfte betreffend den Kunden

Matricule

Das **n° matricule** ist die Nummer, die dem nationalen Register der natürlichen und juristischen Personen bei der Einschreibung zugeteilt wurde. Er setzt sich aus 11 wie folgt gruppierten Zahlen zusammen:

0000.0000.000

z.B.:

1968.0311.321

- Monat und Tag Geburt der natürlichen Personen
- resp. Geburtsjahr der natürlichen Personen
- Kontrollziffer der acht vorhergehenden Zahlen

Das n° matricule wird in den Berichten mit den Verwaltungen benutzt (z.B. Enregistrement et Domaines-Verwaltung, Sozialversicherung, Steuerverwaltung usw.).

Die anderen Auskünfte, betreffen die persönlichen Hinweise des Antragstellers, wie sein Name derzeitige Wohnungsadresse TelefonN°usw.

Auskünfte betreffend das Gebäude

Bei den Auswahlfeldern muss man das Betreffende auswählen respektive ankreuzen. Dabei muß man hervorheben, ob es sich um eine Schaffung einer Wohnung, um eine Erneuerung einer Wohnung nach Erwerb oder um eine Erneuerung einer von mehr als 20 Jahren alten Wohnung handelt.

- Durch Schaffung einer Wohnung versteht man die neue Errichtung einer Wohnung, entweder durch die Umwandlung eines Gebäudes in neue Wohnfläche oder die Vergrößerung einer bestehenden Wohnung durch neue Wohnfläche.
- Durch Erneuerung einer Wohnung nach Erwerb versteht man die Renovierungsarbeiten, die in einem Gebäude nach dem Erwerb durchgeführt werden und welche als Hauptwohnung dient.
- Durch Erneuerung einer alten Wohnung von wenigstens 20 Jahren versteht man die Renovierungsarbeiten, die in einem wenigstens 20 Jahren alten Gebäude durchgeführt werden, welche als Hauptwohnung dient. Das Konstruktionsdatum ist unerlässlich.

Titel 4

In Titel 4 empfiehlt es sich hervorzuheben, ob es sich um den ersten oder um den letzten Antrag handelt. Gegebenenfalls das Datum des Eingangs des vorhergehenden Antrags angeben.

Titel 5

Titel 5 bezieht sich auf Auskünfte, welche das Gebäude betreffen.

1. Ankreuzen ob es sich um ein Einfamilienhaus oder um ein Appartement handelt
2. Katasterinformation: Diese Informationen können in der notariellen Urkunde wiedergefunden werden. Im Kasten Gemeinde und Sektion empfiehlt es sich, die Gemeinde, die Kadastersektion sowie die Nummern des Geländes anzugeben, auf dem die Wohnung aufgerichtet wird (z.B.: *Gemeinde: Echternach Sektion: A n° 375/1603*), wenn die Wohnung z.B. auf einem Gelände gebaut wird, welches einem oder von mehreren Kadasternummern besteht, bitten wir Sie, auf einem getrennten Blatt die genaue Bezeichnung anzugeben. Diese Kadasternummern sind auch in der notariellen Urkunde enthalten (z.B. sis Gelände Commune von Luxemburg Sektion Ho von Hollerich, Teil der Nummern 351/791 und 352/792, die Los 12 eines Plans

bilden, xy vom 27.5.2002). Die Eigentümer der Appartements sind gebeten, ausserdem die anderen relevanten Informationen wie Name, N° und das Stockwerk des betreffenden Appartements anzugeben (z.B.:Appartement 05 Wohnsitz Lisa am 7. Stockwerk.) Ausserdem muß man die genaue Adresse der neuen Wohnung angeben.

Titel 6

die Bereitstellung der Wohnung: Der Antragsteller wird gebeten hervorzuheben, ob er seine Wohnung zu

1. Hauptwohnzwecken als Eigentümer bewohnt
2. Hauptwohnzwecken mittels des Vermietens an einen Dritten zuordnet
3. Hauptwohnzwecken sowie anderen Zwecken zuordnet. Bei Punkt 3. muß man selbstverständlich angeben zu welchen anderen Zwecken die Hauptwohnung noch zugeordnet wird.

Titel 7

Bei Schaffung empfiehlt es sich, das Anfangsdatum und das Datum zu nennen, welches das Ende der Arbeiten vorsieht.

(z.B.: Anfang: Juli 2002 Abschluß der Arbeiten: September 2003)

Bei Renovierung eines Hauses nach Erwerb muß man die Informationen über den Erwerb der Wohnung angeben insbesondere das Datum und die N° der notariellen Urkunde, den Namen des Notars sowie sein Wohnsitz. Außerdem empfiehlt es sich, das Anfangsdatum und das Datum zu nennen, welches das Ende der Arbeiten vorsieht.

(z.B.: Anfang: Juli 2002 Abschluß der Arbeiten: September 2003)

Bei Renovierung eines Hauses von mehr als 20 Jahren empfiehlt es sich, das Anfangsdatum und das Datum, welches das Ende der Arbeiten vorsieht sowie das Jahr der Konstruktion der betreffenden Wohnung anzugeben. Der Hinweis des Konstruktionsdatums ist unerläßlich. Ein Fragezeichen oder ein leerer Kasten als Antwort reicht nicht aus! Für die Häuser, die vor 1960 gebaut wurden, reicht ein ungefährer Hinweis aus. In allen Fällen muß das Datum des Anfangs (und vom so bekannten Ende), der Renovierungsarbeiten genannt werden. Diese Arbeiten müssen innerhalb von 2 Jahren ab dem Anfang der Renovierung vollendet werden Für die Arbeiten, die nicht in diesen Fristen ausgeführt wurden, kann keine Rückzahlung der Mehrwertsteuer gewährt werden.

(z.B.: Konstruktionsjahr: Juli 1983 Anfang: Juli 2002 Vollendung: September 2003)

Titel 8

Durch die Unterschrift verpflichtet sich der Handwerksbetrieb, den Satz von 3% nur auf den beschriebenen Lieferungen und Arbeiten anzuwenden, gemäß den Bedingungen der großherzoglichen Verordnung vom 30. Juli 2002. Er verpflichtet sich, die Rechnung bei Nichtanwendbarkeit des MWSt.-Satzes von 3 % aufzuteilen in die vom Gesetz vorgesehenen Steuersätze. (z.B.: wenn der Handwerksbetrieb in der kurzen Beschreibung der Arbeiten angibt, dass er Elektroarbeiten durchführt, betreffen diese Arbeiten selbstverständlich nur die Arbeiten, welche auch in der großherzoglichen Verordnung vom 30.07.2002 vorgesehen sind.

Deshalb, sind in einem solchen Kostenvoranschlag die Lampeneinrichtungen, Beleuchtungen, Alarmsysteme usw. selbstverständlich nicht enthalten, sondern werden diese Lieferungen getrennt mit 15% MWSt. in Rechnung gestellt)

Titel 9

Durch die Unterschrift erklärt der Antragsteller

- a) vollkommene Kenntnis der Bestimmungen der großherzoglichen Verordnung vom 30. Juli 2002 zu haben;
- b) vollkommene Kenntnis zu haben, daß die gelieferten Auskünfte in einer Datenbank gespeichert werden, die durch großherzogliche Verordnung genehmigt wurde;
- c) vollkommene Kenntnis zu haben daß die Auskünfte, die im vorliegenden Antrag enthalten sind, aufrichtig und richtig sind.

Außerdem verpflichtet er sich

- a) der Verwaltung in der Frist eines Monats jede Übertragung oder jede Änderung in der Bereitstellung der betreffenden Wohnung schriftlich zu erklären;
- b) der Verwaltung jede Summe zu zahlen, die sich aus einem Steuerzusatz ergibt, der in Anbetracht der Mitteilung falscher Angaben, anderer Bereitstellungen oder des Verkaufs der Wohnung erzielt wurden.

Die Anträge der direkten Anwendung des MWSt.-Satzes von 3% werden innerhalb 5 Arbeitstage behandelt.

► Wichtig: JEDER NICHT VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLTER ANTRAG WIRD ABGELEHNT